



DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Conférence gouvernementale des cantons alpins
Conferenza dei governi dei cantoni alpini
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

Medienmitteilung zur Wirkungsanalyse zum Zweitwohnungsgesetz

Der Bund hat seine Hausaufgaben nicht erfüllt

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) ist von der heute präsentierten Wirkungsanalyse zum Zweitwohnungsgesetz (ZWG) des Bundesrates enttäuscht. Dieser hätte es in der Hand gehabt, mit der Wirkungsanalyse Vorschläge zu unterbreiten, um bekannte Probleme ohne Beeinträchtigung des Schutzziels des ZWG zu lösen. Zudem dauerte der Prozess der Wirkungsanalyse viel zu lange.

Laut Artikel 19 ZWG muss der Bund regelmässig die Wirkungen des ZWG untersuchen. Dabei hat er insbesondere die Auswirkungen auf die touristische und regionalwirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen zu untersuchen und vor allem Massnahmen im Bereich der Standortförderung vorzuschlagen.

Der Bund nimmt seine Verantwortung nicht wahr

Es ist hinlänglich bekannt, dass das ZWG über weite Teile inhaltlich kompliziert und nicht optimal formuliert ist. Dies führt im Vollzug zwangsläufig zu Problemen. Deshalb wäre das ZWG verbesserungswürdig. Nach Ansicht der Gebirgskantone wären entsprechende Verbesserungen am ZWG möglich, die insbesondere der regionalwirtschaftlichen Entwicklung, der Rechtssicherheit und der Anwendung im Vollzug dienen ohne das Schutzniveau zu beeinträchtigen. Die Gebirgskantone vermissen hier Vorschläge des Bundes, die er mit der Wirkungsanalyse hätte einbringen müssen.

Fragliche Aufgabenerledigung durch den Bund

Der gesamte Prozess der Wirkungsanalyse dauerte viel zu lange. Statt wie im Gesetz vorgesehen vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, liegt die Wirkungsanalyse nun erst nach sechs Jahren vor. Angesichts des langen Prozesses hätten auch Erkenntnisse aus der Covid-19-Krise einfließen müssen. Gerade die mit der Covid-Krise sichtbar gewordenen Entwicklungen bei der Nachfrage nach Zweitwohnungen und neuen Beherrgungsmodellen hätten Anlass für zukunftsgerichtete Regelungen geboten. Auch besteht bei Gesetzesbestimmungen, deren Anwendung zu objektiv stossenden Ergebnissen führen, Handlungsbedarf. Die Folgen, die sich gesamtwirtschaftlich vor allem in den touristischen Regionen der Gebirgskantone zeigen, sowie die Problematiken, die sich in der Praxis bei der Anwendung des Gesetzes stellen, wurden zu wenig erkannt und aufgenommen. Leider liessen die involvierten Bundesämter aber von Beginn weg die Bereitschaft vermissen, vertretbare materielle Verbesserungen am ZWG vorzunehmen.

Handlungsbedarf besteht beim Gesetz, nicht beim Vollzug

Der Bund ortet Handlungsbedarf beim Wissen der Verantwortlichen in den Gemeinden sowie beim Rollenverständnis der Kantone. Beim ZWG handelt es sich um ein Bundesgesetz. Deshalb hätte der Bund bereits sehr früh Arbeitshilfen und Beratung für einen einheitlichen Vollzug anbieten sollen. Da seitens des Bundes wenig gemacht wurde, haben die Kantone ihre Praxis entwickelt und die unklaren Bestimmungen bestmöglich interpretiert. Einige komplexe Fragen mussten vom Bundesgericht geklärt werden. Das Wissen im Vollzug ist grossmehrheitlich gut. Gleichwohl sehen sich die Vollzugsbehörden aber immer wieder mit Schwierigkeiten konfrontiert, deren Ursachen im komplizierten und nicht optimal formulierten Gesetz begründet liegen. Gesetzesverbesserungen, die mit dem Schutzziel der Verfassungsnorm vereinbar sind, würden hier Abhilfe schaffen und die Vollzugsbehörden entlasten.

Gebirgskantone prüfen eigene Vorstösse

Die Gebirgskantone sind von den Arbeiten zur Wirkungsanalyse enttäuscht. Nach interner Analyse behalten sie sich vor, im Parlament auf vertretbare Anpassungen des ZWG hinzuwirken, die mit der Bestimmung in der Bundesverfassung vereinbar sind.

Chur, 12. Mai 2021

Auskunftspersonen:

- Staatsrat Roberto Schmidt, Präsident der RKGK, 079 / 220 32 29, roberto.schmidt@admin.vs.ch
- Regierungsrat Marcus Caduff, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Soziales des Kantons Graubünden, 081 / 257 23 01, marcus.caduff@dvs.gr.ch



Kurz-Portrait der Regierungskonferenz der Gebirgskantone

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) ist im Jahre 1981 gegründet worden. Heute gehören ihr die Regierungen der Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Tessin und Wallis an. Anfänglich beschränkte sich der Zweck der RKGK auf die Koordination von Fragen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung. Inzwischen ist der Zweck der RKGK ausgeweitet worden.

Heute strebt sie die gemeinsame Vertretung aller gebirgsspezifischer Anliegen und Interessen im In- und Ausland an. Hierzu gehören insbesondere die Themen Raumordnung/Tourismus, Energie, Finanzen, Verkehr und Aussenpolitik (Zusammenarbeit mit den grenznahen Alpenregionen). Die Fläche der acht in der RKGK zusammengeschlossenen Kantone entspricht einem Anteil von 43,3% an der Gesamtfläche der Schweiz. In den RKGK-Kantonen leben rund 1,1 Million Personen oder 13% der Schweizer Bevölkerung. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Perimeter der RKGK beträgt rund 84 Personen pro Quadratkilometer (Schweiz: 215 Personen/km²).

Mehr unter: www.gebirgskantone.ch